



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

1. September 2026

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.09.2026
Anfrage der Fraktion Volt/MitBürger zur Erprobung ehrenamtlicher Jäger*innen
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03036
TOP: 8.5

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele ehrenamtliche Jäger*innen wurden wann jeweils berufen? Wie viele davon sind aktuell noch in dieser Funktion tätig?

Im Jahr 2023 wurde ein Jäger berufen. Dieser ist aktuell tätig.

2. Konnte die angestrebte 24-Stunden-Erreichbarkeit erreicht werden? Wenn nein, welches Modell wurde stattdessen umgesetzt?

Ja

3. Wieso wurde die angestrebte Sichtbarmachung auf der städtischen Website nicht umgesetzt? Welche anderen Wege der Bekanntmachung des Angebots wurden stattdessen genutzt?

Der Kontakt wird im Bedarfsfall durch die Untere Jagdbehörde sichergestellt. Dieser Weg hat sich bewährt. Die Veröffentlichung einer direkten Erreichbarkeit ist mit der ehrenamtlichen Tätigkeit nur schwer vereinbar.

4. Wie viele Tiere haben die ehrenamtlichen Jäger*innen in den vergangenen drei Jahren jeweils erlegt? Bitte nach Tierart differenzieren.

Die Aufgabe der ehrenamtlichen Jäger ist nicht die aktive Jagdausübung, sondern die beratende Funktion der Bürgerinnen und Bürger.

5. Welche Kosten sind für die Auszahlung der Ehrenamtspauschale angefallen? Bitte nach Jahresscheiben differenzieren.

100 € mtl. = 2023-1.200 €; 2024-1.200 €; 2025-1.200 €

6. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung aus der dreijährigen Erprobungsphase gewonnen? Konnte ein signifikanter Einfluss auf die Populationsgrößen oder die Zahl der aufgetretenen Konflikte festgestellt werden?

Aus Sicht der Stadtverwaltung hat die dreijährige Erprobungsphase vor allem gezeigt, dass das Angebot des ehrenamtlichen Jägers von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen und insbesondere zur Beratung und Unterstützung bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Wildtieren genutzt wurde.



Ein signifikanter Einfluss der Tätigkeit auf die Populationsgrößen oder auf die Zahl der auftretenden Konflikte lässt sich aus der Erprobungsphase nicht eindeutig ableiten. Dafür sind die Populationsentwicklungen und das Auftreten von Konflikten von zahlreichen weiteren Faktoren abhängig.

Der wesentliche Erkenntnisgewinn liegt daher weniger in einer messbaren Reduzierung der Wildbestände als in der Funktion des ehrenamtlichen Jägers als Ansprechpartner vor Ort. Durch Beratung, Aufklärung und die Vermittlung geeigneter Maßnahmen können Konflikte frühzeitig erkannt, eingeordnet und möglichst pragmatisch gelöst werden. Die Tätigkeit ist damit insbesondere als bürgerorientierte und präventive Unterstützung zu verstehen – nicht als reine Aufgabe der Wildbestandsregulierung.

7. Wie bewertet die Stadtverwaltung nach Abschluss der Erprobung die Berufung ehrenamtlicher Jäger*innen? Ist eine Fortführung über den Erprobungszeitraum hinaus oder gar eine Erweiterung geplant?

Eine Fortführung des Projektes wird angestrebt.

René Rebenstorf
Beigeordneter